

Zehn Jahre Einheitsverband

Mehr als zehn Jahre hat es gedauert, bis die deutschen Uhrmacher sich in einem Einheitsverband zusammengefunden haben. Es hat viel Kraft gekostet; freuen wir uns, daß das Ziel endlich erreicht wurde.

Schon Kollege Freygang (Leipzig) hat als derzeitiger Vorsitzender des „Zentralverbandes“ den erfolgreichen Vorstoß gemacht, von Zeit zu Zeit die Uhrmacherverbände, dazu den Juwelierversand, zu gemeinsamen Sitzungen einzuberufen, um die großen Fragen des Uhren- und Juweliergewerbes zu besprechen.

Auch später blieb der Gedanke, die deutschen Uhrmacher in einem Verbands zu vereinen, im Zentralverband lebendig. Die Gesamtvorstandssitzung des „Zentralverbandes“ vom 20. Februar 1911 befaßte sich sehr eingehend mit dieser Frage. Hier war es Kollege Hempel (Breslau), der jetzige Vorsitzende des Provinzialverbandes Schlesiens, der das Ziel und den Weg klar erkannte und darlegte.

Die Widerstände waren noch zu groß – die Not des Gewerbes noch nicht groß genug, um dem Gedanken der geschlossenen Einheit zum Durchbruch zu verhelfen!

Der Gedanke aber war lebendig.

Die Kriegszeit, besonders aber das Ende, und die Not mußte erst kommen, um alle Widerstände, die sich dem Einheitsgedanken entgegenstellten, zu beseitigen. Mehr als früher fühlte der einzelne Uhrmacher die Notwendigkeit, sich mit seinen Kollegen auszusprechen. Er rückte näher aneinander, und nur zu natürlich war es, daß man den Gedanken der Einheitsfront wieder mit neuer Kraft aufgriff.

Viel wurde beraten – Vorschläge ohne Zahl wurden durchgesprochen und verworfen. Man erkannte das Ziel – nur den Weg zu finden war schwer. Allzuviel Interessen kreuzten sich. Es erfolgte eine Annäherung der Verbände – doch das gegenseitige Mißtrauen war zu groß.

In einer Versammlung am 27. April 1919 in Leipzig (Bonorand) wählte man einen großen Ausschuß, der die Aufgabe erhielt, den Einheitsverband zu schaffen. Es wurde folgender Beschluß einstimmig angenommen:

„1. Wir fordern die Verschmelzung der bestehenden Uhrmacherorganisationen.

2. Die Uhrmacherorganisation muß unabhängig sein und nur von den Beiträgen der Mitglieder getragen werden.

3. Zur Herbeiführung des Zusammenschlusses wählt die Versammlung eine Kommission von 23 Mitgliedern, bestehend aus 14 nicht den Vorständen angehörenden Mitgliedern, je zwei Vorstandsmitgliedern der großen Verbände und einem juristischen Berater.

4. Die Kommission, welche an den Auftrag gebunden ist, hat so schnell wie möglich die Form der Organisation auszuarbeiten und dann so schnell wie möglich eine gemeinsame Tagung einzuberufen.“

In den Ausschuß wurden folgende Kollegen gewählt:

1. Ritter (Berlin), 2. Sackmann (Altona), 3. Roth (Dresden), 4. Hempel (Breslau), 5. Kochendörffer (Kassel), 6. Regel (Salzuflen), 7. von Carben (Heidelberg), 8. Hiller (Stuttgart), 9. Kriege (Bielefeld), 10. Hermann Schwarz (Leipzig), 11. Staberow (Finsterwalde), 12. Kopperschlag (Kamen), 13. Huber jun. (München), 14. Meyer (Magdeburg).

Als Ersatzeleute für die Kommission wurden gewählt:

1. Göring (Friedberg), 2. Wilhelm Just (Hameln), 3. Tonagel (Perleberg), 4. Schubert (Königsberg), 5. Julius Gebhard (Charlottenburg).

Am 20. Juni 1919 trat dieser Ausschuß zu der entscheidenden Sitzung in Eisenach zusammen.

Es waren böse Zeiten, sie liegen hinter uns wie ein wüster Traum. Einige Mitglieder, die sich auf der Hinreise befanden, wurden von dem Eisenbahnerstreik überrascht und blieben irgendwo liegen.

In die Anwesenheitsliste hatten sich folgende Kollegen eingetragen:

Ernst Meyer (Magdeburg), J. Gebhardt (Charlottenburg), Hch. Kochendörffer (Kassel), Andreas Huber jun. (München), Ernst Sackmann (Altona a. d. E.), Wilh. Schulz (Berlin), Jos. Kopperschlag (Kamen), Herm. Regel (Salzuflen), Th. Kriege (Bielefeld), W. König (Halle), Herm. Uhlig (Halle), Carl Tonagel (Perleberg), M. Göring (Friedberg), Alb. Staberow (Finsterwalde), Wilh. Just (Hameln), Schwarz (Leipzig).

Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluß gefaßt:

Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Aussprache ist der Ausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, einen Einheitsverband unter Auflösung der bestehenden Verbände zu gründen, obwohl der Ausschuß nach wie vor der Überzeugung ist, daß als Ziel der Einheitsverband anzustreben ist.

Der unterzeichnete Ausschuß beschließt deshalb einstimmig:

1. Es wird ein Einheitsverband gegründet, dem die bisher bestehenden Verbände als Unterverbände angehören.
2. Dieser Einheitsverband wird von einer noch zu wählenden Zentrale geleitet, der sich die Verbände zu unterstellen haben.
3. Die Zentrale wird auf einer gemeinsamen Tagung der Verbände gewählt, vorläufig wird sie von einem heute zu wählenden Ausschuß geleitet.
4. Die Verbandstagen der Unterverbände werden gemeinschaftlich abgehalten, vorläufig zur Zeit der Messe in Leipzig.
5. Die Unterverbände verständigen sich über alle aufgeworfenen größeren Fragen, die durch eine gemeinsame Inangriffnahme gefördert werden könnten, mit der Zentrale. Insbesondere dürfen Eingaben an die Behörden nur von der Zentrale gemacht werden. Lehnt die Zentrale die Verfolgung einer derartigen Angelegenheit ab, so soll der Unterverband berechtigt sein, falls nicht die Zentrale dem widerspricht, die Angelegenheit selbständig zu verfolgen. Der Gerechtigkeit wegen ist in dem Bericht des Einheitsverbandes zu erwähnen, von welchem Unterverband die Anregung gegeben wurde.
6. Die Unterverbände erheben von ihren Mitgliedern einen gleich hohen Beitrag. Die Kosten der Zentrale sind zu gleichen Teilen oder anteilig, der Mitgliederzahl entsprechend, von den Unterverbänden zu tragen.
7. Jede Zeitung ist verpflichtet, die ersten 1 bis 1½ Seiten für die Bekanntmachungen des Verbandes unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
8. Diese Vereinbarungen sind für den Zeitraum von 3 Jahren von den beteiligten Unterverbänden vertraglich festzulegen.